

T

Tätigkeit: Kategorie der marxistisch-leninistischen Philosophie, welche das *aktive Verhalten* der Menschen als —*■ *Subjekt* in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens widerspiegelt. Durch ihre gesellschaftliche T., die sich in verschiedenen Formen entwickelt und stets konkret-historisch vom Stand der Produktivkräfte und von den Produktionsverhältnissen bestimmt ist, eignen sich die Menschen die materielle Welt praktisch-gegenständlich und geistig an. Sie verändern Naturgegenstände gemäß ihren Zwecken, bringen die materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse hervor, erzeugen in Gestalt des gesellschaftlichen Bewußtseins eine in mannigfaltigen Formen existierende Widerspiegelung der objektiven Welt und verändern sich selbst.

Im Begriff der T. und dessen Rolle im System der philosophischen Anschauungen des Marxismus-Leninismus kommt die neue Qualität der marxistischen Philosophie sowohl gegenüber dem Idealismus wie auch dem vormarxischen Materialismus zum Ausdruck: „Der Hauptmangel alles bisherigen Materialismus (den Feuerbachschen mit eingerechnet) ist, daß der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit nur unter der Form des *Objekts oder der Anschauung* gefaßt wird; nicht aber als *sinnlich menschliche Tätigkeit, Praxis*; nicht subjektiv. Daher die *tätige* Seite abstrakt im Gegensatz zu dem Materialismus von dem Idealismus — der natürlich die wirkliche, sinnliche Tätigkeit als solche nicht kennt - entwickelt“ {Marx, MEW, 3, 5). Die Entdeckung der „Bedeutung der revolutionären“, der „praktisch-kritischen“ Tätigkeit“ durch K. Marx und P. Engels war nur vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus möglich, der Klasse, die durch ihre materielle Arbeits-T. den größten Teil des gesell-

schaftlichen Reichtums schafft und die durch ihre revolutionäre sozialpolitische T. die Gesellschaft völlig umgestaltet. Sie war untrennbar verbunden mit der materialistischen Erklärung der menschlichen Gesellschaft und ihrer Geschichte, die wiederum unverständlich bleibt, wenn sie von der gesellschaftlichen T. der Menschen losgelöst wird.

Die grundlegende und bestimmende Form der gesellschaftlichen T. ist die materielle praktisch-gegenständliche T., die auf die unmittelbare Veränderung der materiellen Welt gerichtet ist. Die Gesamtheit dieser T. bildet die gesellschaftliche —>■ *Praxis*. Auf der Grundlage der praktischen T. entstehen die verschiedenen Formen der geistigen T., in denen die Menschen sich ihrer natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt bewußt werden und diese in den verschiedenen gesellschaftlichen Bewußtseinsformen widerspiegeln.

Tautologie: Doppelbezeichnung; eine Wortverbindung von der Art „kleiner Zwerg“, „weißer Schimmel“ usw., d. h. eine Wortverbindung, in der das Attribut etwas ausdrückt, was im Substantiv implizit schon enthalten ist; im weiteren Sinne wird unter T. auch jede nichtssagende, inhaltsleere Erklärung verstanden.

Technik: das System der künstlichen Organe der gesellschaftlichen —*■ *Tätigkeit*, welches durch die —*Vergegenständlichung* der Arbeitsfunktionen, der Erfahrungen und des Wissens in Naturmaterial auf der Grundlage der Erkenntnis und praktischen Anwendung der Naturgesetze entsteht, einschließlich der damit verbundenen Technologien. Die T. ist ein Bestandteil der —*■ *Produktivkräfte* der Gesellschaft; ihre besondere Rolle im System der Produktivkräfte